



# Landratsamt Freising



## Bekanntmachung des Landratsamtes Freising vom 23.07.2018

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG;**

**► Antrag auf Erteilung eines wasserrechtlichen Erlaubnis zur Verlegung des Kühbaches im Bereich des Klärwerkes Flur-Nr. 675/1, Gemarkung Baumgarten und Gemeinde Nandlstadt**

Der Markt Nandlstadt hat beim Landratsamt Freising einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Verlegung des Kühbaches im Bereich des Klärwerkes gestellt.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG war für die geplante Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeitspflicht durchzuführen.

Die Prüfungen ergaben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch das Vorhaben zu besorgen sind (§ 7 Abs. 1 Satz 4 UVPG).

Die Feststellung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen begründet sich wie folgt:

- Aus naturschutzfachlicher Sicht sind bei der allgemeinen Vorprüfung (§ 7 Abs. 1 UVPG) unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die einzelnen Merkmale wurden durch den Antragsteller nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde vollständig dargestellt und zutreffend abgearbeitet.

Die Feststellung ist hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG) und nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41 -Wasserrecht-, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Zimmer 571, Tel.: 08161/600-437 eingeholt werden.

Landratsamt Freising  
Freising, 23.07.2018



Hofmann

*an Amtstafel angeheftet am 30. JULI 2018*

Markt Nandlstadt

*Fersch*